



Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie

**BERLIN**



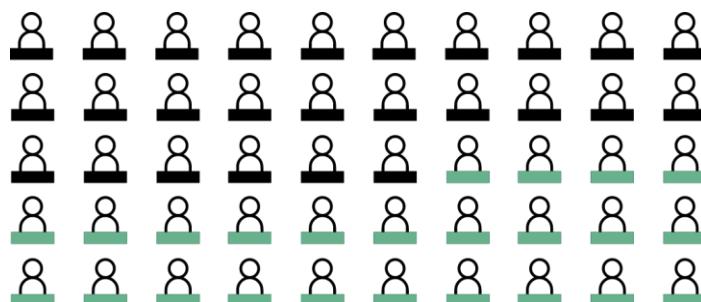
# INKLUSION IN BERLINER SCHULEN

# Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht

- Integrationsquote ist um 23 % angestiegen
- Anstieg Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schulen (auch an Gymnasien)

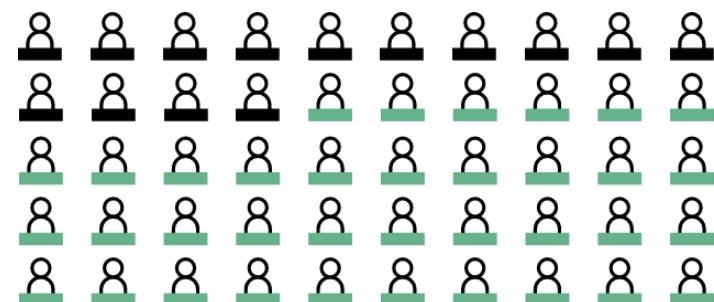


2011



Integrationsquote 49%

2023



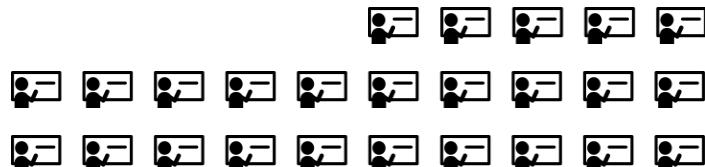
Integrationsquote 72%

# Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht

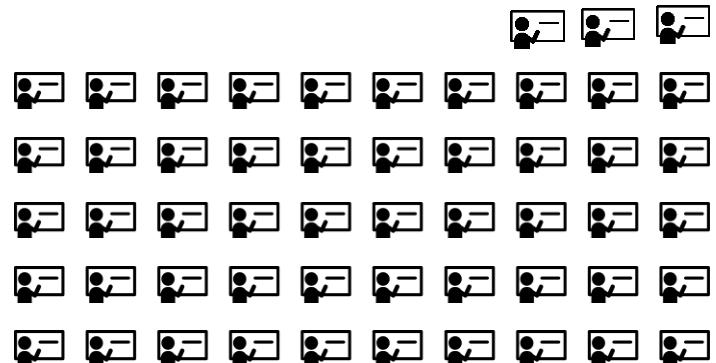
- mehr Lehrkräfte insgesamt
- Lehrkräftestellen für sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht haben sich verdoppelt
- aber auch bundesweite Zunahme des Lehrkräftemangels

2023

2011



**1250** Vollzeiteinheiten (VZE)



**2746** Vollzeiteinheiten (VZE)

# Inklusive Schwerpunktschule

- allgemein bildende Schulen mit besonderer personeller, räumlicher und sachlicher Ausstattung
- spezialisiert auf einen bis drei sonderpädagogische Förderschwerpunkte: Hören u. Kommunikation, Sehen, Körperliche u. motorische Entwicklung, Geistige Entwicklung oder Autismus
- 14 Grundschulen, 1 Gemeinschaftsschule, 4 Integrierte Sekundarschulen, 2 Gymnasien

2022/23

2016/17



6 Schulen

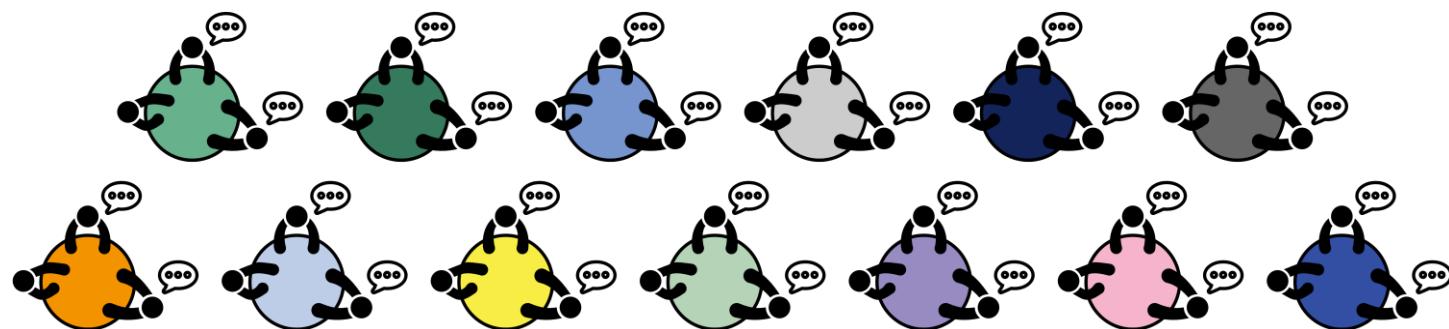


21 Schulen

# Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)

- ab 2015 Einrichtung von 13 Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)
- je Bezirk ein SIBUZ für die allgemeinen Schulen sowie eins für die Beruflichen Schulen und Oberstufenzentren
- Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schulpersonal zu Fragen rund um das Thema „Lernen und Verhalten“ durch Fachkräfte der Schulpsychologie und der Pädagogik
- Begleitung von Schulen auf ihrem Weg hin zur inklusiven Schule

Ab 2015



13 Zentren

# Mittel für ergänzende Pflege und Hilfe

## Einsatz von Schulhelferinnen und Schulhelfern

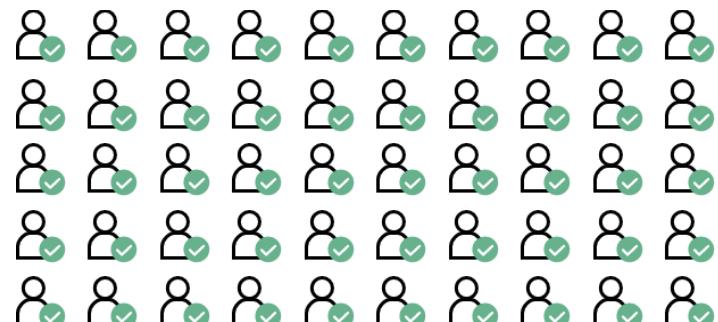
- deutlich mehr Schulhelferinnen und Schulhelfer für mehr Schülerinnen und Schüler
- Budget für den Einsatz von Schulhelferinnen und Schulhelfer hat sich **mehr als vervierfacht**

2011



8,7 Mil € Budget

2023

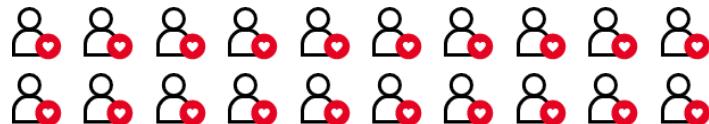


37,5 Mil € Budget

# Jugendsozialarbeit an Schulen

- an jeder öffentlichen Schule mindestens eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter
- über 1.100 Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sind im Einsatz

2011



2023



# Änderungen des Schulgesetzes

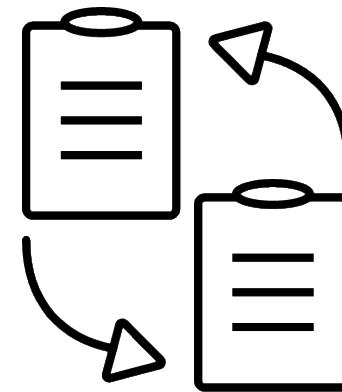
- § 29 Absatz 3 und 4  
Ersatz vorher gegliederter schulischer berufsvorbereitender Bildungsgänge durch einen Bildungsgang „Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)“ für benachteiligte Schülerinnen und Schüler auf dem Ausbildungsmarkt, mit individueller Verlängerungsoption für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
  - § 37 Absatz 1  
Anspruch auf Besuch einer allgemeinen Schule für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
  - § 37a  
Regelungen für die Inklusiven Schwerpunktschulen
  - § 58 Absatz 8 bis 10  
Definition und Maßnahmen Nachteilsausgleich und Notenschutz
  - § 107  
Definition und Aufgaben Schulpsychologische und inklusionspädagogische Beratung und Unterstützung
- 



# Änderungen Verordnungen

---

- Anpassung der Stufenverordnungen (Grundschulverordnung, Sekundarstufe I-Verordnung, Verordnung über die gymnasiale Oberstufe) an die Veränderungen im Schulgesetz, insbesondere zum **Nachteilsausgleich und Notenschutz**
- Neuformulierung der Verordnung über die integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)
- sonderpädagogischer Förderbedarf ggf. bis zur Beendigung des Besuches beruflicher Bildungsgänge



# Inklusiver Rahmenlehrplan Jahrgangsstufen 1-10

---

- seit Schuljahr 2017/2018 gibt einen Rahmenlehrplan, der durchgängig von der Jahrgangsstufe 1 bis 10 angelegt ist
- Sprach- und Medienbildung sowie die übergreifenden Themen werden auf eine curriculare Grundlage gestellt
- der Rahmenlehrplan für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt “Lernen” als curriculare Grundlage für die individuelle Förderung der Lernenden im Kontext von Inklusion ist in den Rahmenlehrplan integriert

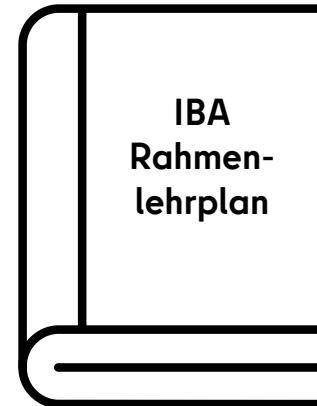


# Inklusiver Rahmenlehrplan

## Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)

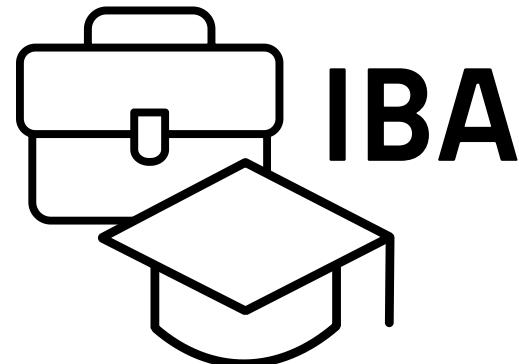
---

- Kompetenzstandards für die berufsfeldübergreifenden Fächer entsprechend des RLP 1-10
- Zielgleicher Unterricht, auch für den Förderschwerpunkt „Lernen“
- als Kompetenzraster für die Beratung und Unterstützung der individuellen Lernentwicklung
- Kompetenzbeschreibungen für den Teilbereich betriebliche Lernaufgabe und das unbenotete Fach „Planung des beruflichen Anschlusses“
- Zusätzliche individuelle Begleitung bei der Berufswegeplanung



# Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung

- Ein Bildungsgang für die schulische Berufsausbildungsvorbereitung für die Schülerinnen und Schüler ohne Anschluss in eine Berufsausbildung nach der Erfüllung der Schulpflicht
- Implementierung eines neuen anschlussorientierten Abschlusses unterhalb der BBR
- individuelle Abschlussgestaltung BBR, eBBR, MSA möglich
- curricuale Verzahnung der Praktikumsphasen und Fokussierung der berufsbezogenen und personalen Kompetenzentwicklung auf die berufliche Anschlussplanung - im gesamten Unterricht
- individuelle Anpassungsmöglichkeiten der abschlussrelevanten Praktika bei Beeinträchtigungen



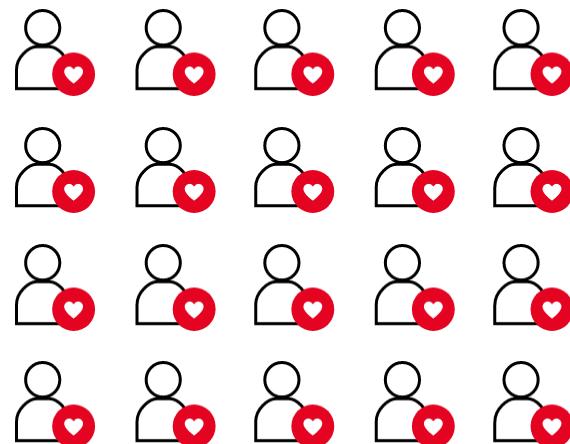
# Verlässliche Grundausstattung

---

Für die Zuweisung von Mitteln für sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten

- „Lernen“,
- „Emotionale und soziale Entwicklung“
- und „Sprache“

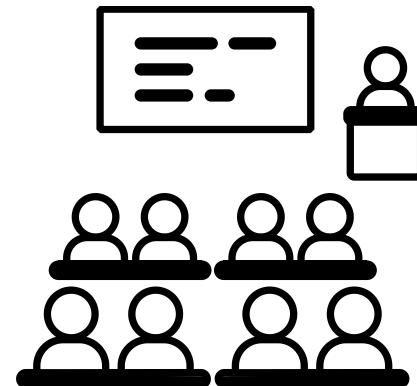
ist seit dem Schuljahr 2020/2021 an Grundschulen kein Feststellungsverfahren mehr erforderlich.



# Bereitstellung erheblicher Mittel für Fort- und Weiterbildungsangebote

---

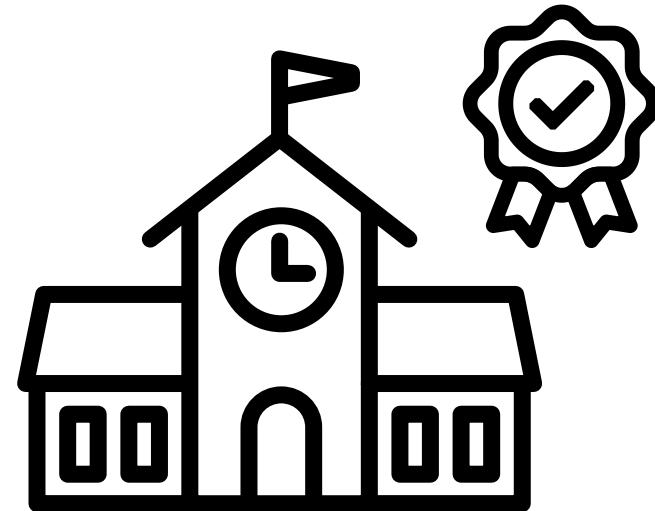
- Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulteams über zusätzliche Mittel in der Fortbildung Berlin
- Qualifizierung von Koordinatorinnen und Koordinatoren für Inklusion an beruflichen Schulen und kontinuierliche Weiterentwicklung und Wissenstransfer durch die Implementierung eines Netzwerk Inklusion berufliche Schulen



# Ausrichtung der Qualitätsstandards an inklusiven Schulentwicklungsaspekten

---

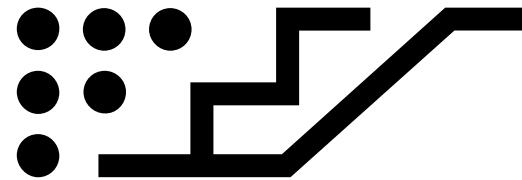
- Handlungsrahmen Schulqualität:  
Aufnahme inklusiver Standards
- Schulinspektion 3. Runde:  
Formulierung von Merkmalen und  
Indikatoren zur Erfassung der inklusiven  
Schulentwicklung



# Mehr Barrierefreiheit an Schulen

---

- Schulneubaumaßnahmen berücksichtigen umfassende Barrierefreiheit
- Schaffung von umfassender Barrierefreiheit bei Umbaumaßnahmen und Sanierungen
- Finanzierung von Bau- und Planungsleistungen durch die Senatsverwaltung
  - zur Einrichtung Inklusiver Schwerpunktschulen
  - für Maßnahmen der Herstellung von Barrierefreiheit
  - zur Einrichtung von Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)



# Qualitätsstandards für die inklusive Ganztagschule

- Die Qualitätsstandards bauen nun auf den vorhandenen Qualitätspapieren auf, aktualisieren und operationalisieren sie.
- Die Qualitätsstandards formulieren ein gemeinsames Qualitätsverständnis guter Ganztagschule im Land Berlin und sollen ein praktisches Instrument für die interne Schulentwicklungsarbeit sein: Wo stehen wir und wo sind Entwicklungsbedarfe?



# Kontakt

## Fachgruppe Inklusion II A 2

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
Bernhard-Weiβ-Straße 6  
10178 Berlin

Leiterin der Fachgruppe: [Christiane.Winter-Witschurke@senbjf.berlin.de](mailto:Christiane.Winter-Witschurke@senbjf.berlin.de)



# VIELEN DANK.

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie

**BERLIN**

